

Kleine Anfrage

Abg. Frau Schuran (Grüne)

Hannover, den 19. 3. 1985

Betr.: V-Leute-Suche per Zeitungsannonce

Mitte letzten Jahres erschien in der „Zeit“ eine Annonce mit dem Wortlaut:

„Lehrer ohne Anstellung für freiberufliche Tätigkeit gesucht
Voraussetzung: familiäre Unabhängigkeit — politisches Interesse — evtl. Bereitschaft zum Wohnortwechsel. Angemessene Vergütung mit Langzeitperspektive wird zugesagt.“

Presseberichten zufolge bekam ein arbeitsloser Lehrer aus Hannover, der sich bewarb, zunächst seine Bewerbungsunterlagen anonym zurück. Im Januar dieses Jahres wurde er jedoch von dem Inserenten angerufen und ein Gespräch mit ihm vereinbart. Auf die Frage, wie er den Anrufer erkennen könne, wurde ihm erklärt, es liege noch ein Foto von ihm vor, nach dem er erkannt werden könne.

Bei dem Bewerbungsgespräch im Februar 1985 in Hannover stellte der arbeitslose Lehrer fest, daß mit der freiberuflichen Tätigkeit eine nebenberufliche V-Leute-Tätigkeit in politischen Gruppen gemeint war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht der dargestellte Sachverhalt den Tatsachen?
2. Wenn ja, welche Behörden suchen sich in Niedersachsen V-Leute per Zeitungsannonce?
3. Weshalb werden arbeitslose Lehrer/innen für besonders geeignet gehalten, um in politischen Gruppen Material zu sammeln?
4. Wie viele Lehrer/innen in Niedersachsen ohne Anstellung üben diese Form der freiberuflichen Tätigkeit aus?
5. Wie bewertet die Landesregierung diese Art von V-Leute-Rekrutierung?
6. Wie will sie die Kritik entkräften, auf diese Weise würde die Notlage erwerbsloser Lehrer/innen ausgenutzt?
7. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Bewerbungsunterlagen zurückbehalten, ohne daß die Bewerber/innen darüber informiert sind und wissen, wer, zu welchem Zweck Unterlagen von ihnen aufbewahrt?

Schuran

(Ausgegeben am 4. 4. 1985)